

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Oberwambach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	252.180 €	256.880 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	250.025 €	253.225 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.155 €	3.655 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	249.880 €	254.580 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	248.525 €	251.525 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>1.355 €</i>	<i>3.055 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.400 €	8.500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-72.400 €</i>	<i>-6.500 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.045 €	3.445 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>71.045 €</i>	<i>3.445 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	332.925 €	260.025 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	332.925 €	260.025 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-71.045 €	-3.445 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	345 v. H.	345 v. H.
	345 v. H.	345 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	36 €	36 €
	72 €	72 €
	120 €	120 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	1.000 €	1.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Oberwambach den
Ortsgemeinde Oberwambach

.....
Achim Ramseger
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Oberwambach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	144.668	130.600	145.800	150.300	152.200	154.800
401100 Grundsteuer A	1.701	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
401200 Grundsteuer B	25.838	23.900	27.700	27.700	27.700	27.700
401300 Gewerbesteuer	7.270	4.000	7.700	8.000	8.300	8.600
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	97.926	90.600	95.400	99.200	100.700	102.700
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	526	500	500	500	500	500
403300 Hundesteuer	1.771	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	9.636	7.900	10.600	11.000	11.100	11.400
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.396	94.400	82.500	82.700	82.700	85.400
411110 Schlüsselzuweisung A	109.396	94.400	82.500	82.700	82.700	85.400
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.392	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufrecht)	120	100	100	100	100	100
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		30	30	30	30	30
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	40	100	100	100	100	100
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	4.074	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	6.157	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	393	400	1.600	2.300	2.300	6.300
441100 Erträge aus Verkäufen			1.200	1.900	1.900	5.900
441200 Mieten und Pachten	393	400	400	400	400	400
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101					
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von privaten Unternehmen	101					
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	10.436	13.300	13.500	13.300	13.300	14.300
462500 Konzessionsabgaben	10.436	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
462900 Sonstige laufende Erträge (z. B. Spenden)			200			1.000
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	275.386	245.430	250.130	255.330	257.230	267.530
11. Personalaufwendungen	10.187	13.700	14.000	14.000	14.000	14.000
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	7.698	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	380	500	500	500	500	500
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	2.109	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
507910 Ehrensoldrückstellungen		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700

Gesamtergebnishaushalt Oberwambach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
12. Versorgungsaufwendungen	855	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
511300 ehrenamtlich Tätige	855	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.475	35.200	30.400	31.900	30.400	30.700
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	580	1.700	2.100	3.600	2.100	2.100
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	990	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	1.572	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	1.004	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	40	250	250	250	250	250
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	515	10.500	4.500	4.500	4.500	4.500
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	951	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.359	7.400	8.400	8.400	8.400	8.700
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	3.927	4.500	4.600	4.600	4.600	4.600
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	2.537	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung						
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	211.150	201.325	196.125	196.025	199.625	203.725
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	590	625	625	625	625	625
543100 Gewerbesteuerumlage	1.333	800	1.600	1.600	1.700	1.700
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.281	1.900	1.900	1.800	1.800	1.800
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	94.179	90.000	90.000	90.000	91.500	93.500
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	112.767	108.000	102.000	102.000	104.000	106.100
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	8.478	11.100	7.150	8.950	16.950	19.650
561200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		600	600	600	600	600
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)	3.839	4.500				
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	326	400	400	400	400	400
564100 Versicherungsbeiträge	1.884	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	162	200	250	250	250	250
568100 Grundsteuer	11	100	400	400	400	400
569200 Verfügungsmittel	241	250	250	250	250	250
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	521	600	600	600	600	600
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.495	2.300	2.500	4.300	12.300	15.000
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	248.145	263.625	249.975	253.175	263.275	270.375

Gesamtergebnishaushalt Oberwambach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
<u>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>27.242</u>	<u>- 18.195</u>	<u>155</u>	<u>2.155</u>	<u>- 6.045</u>	<u>- 2.845</u>
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	2.862	1.050	2.050	1.550	1.550	1.550
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.677	1.000	2.000	1.500	1.500	1.500
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2	50	50	50	50	50
479900 Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	183					
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	555	50	50	50	50	50
575110 Zinsaufwand - an Banken						
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	555	50	50	50	50	50
<u>23. Finanzergebnis</u>	<u>2.307</u>	<u>1.000</u>	<u>2.000</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>
<u>24. ordentliches Ergebnis</u>	<u>29.549</u>	<u>- 17.195</u>	<u>2.155</u>	<u>3.655</u>	<u>- 4.545</u>	<u>- 1.345</u>
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
<u>27. außerordentliches Ergebnis</u>						
<u>28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</u>	<u>29.549</u>	<u>- 17.195</u>	<u>2.155</u>	<u>3.655</u>	<u>- 4.545</u>	<u>- 1.345</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>29.549</u>	<u>- 17.195</u>	<u>2.155</u>	<u>3.655</u>	<u>- 4.545</u>	<u>- 1.345</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Aufgrund der sehr umfangreichen Erfassungsarbeiten und der Buchungsumstellung war es noch nicht möglich, alle notwendigen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird dem Ortsgemeinderat im Haushaltsjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten. D. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

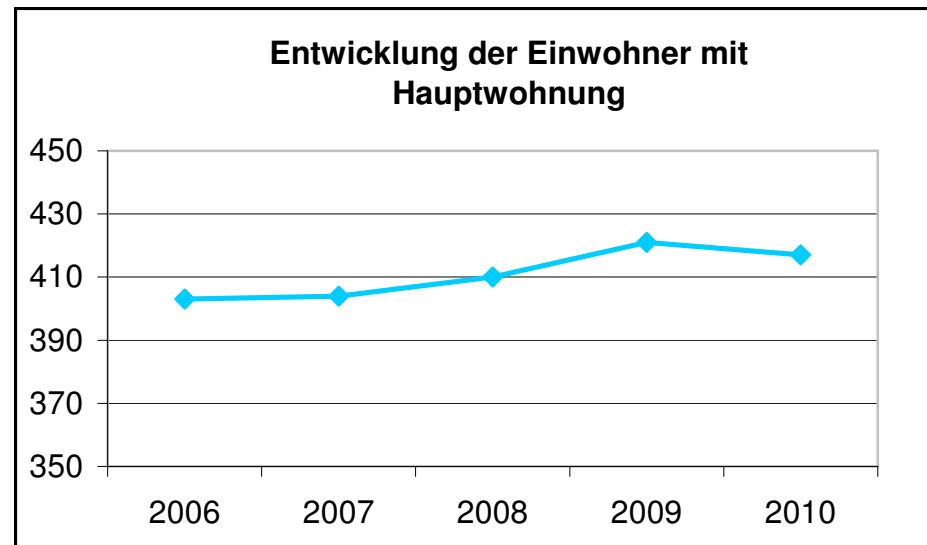
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

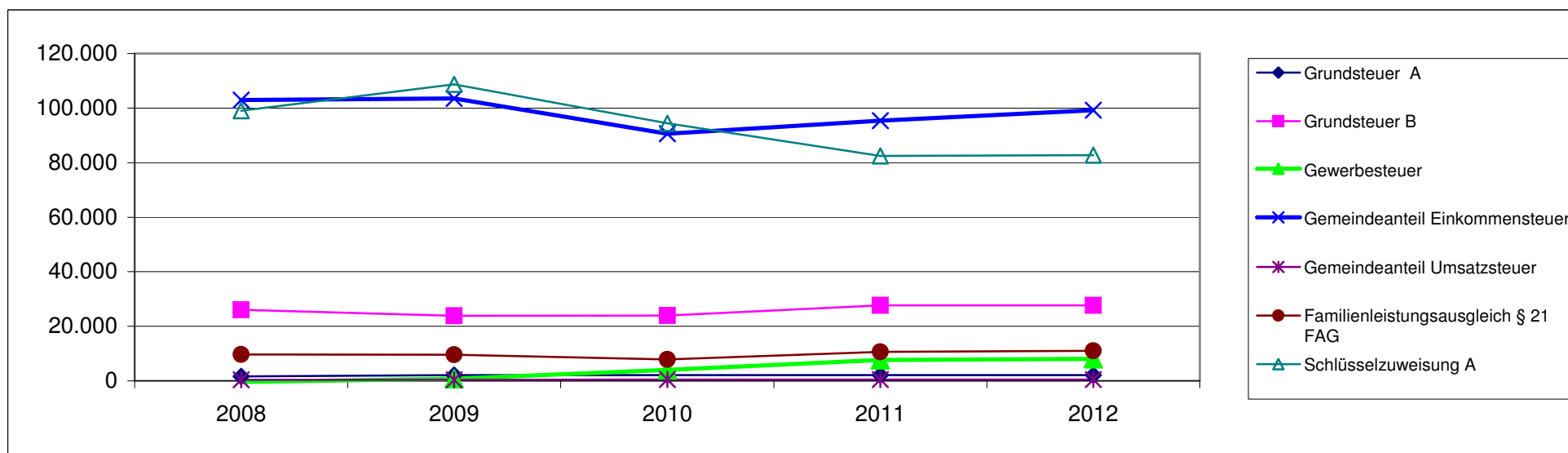
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	403	9	412
30.06.2007	404	11	415
30.06.2008	410	10	420
30.06.2009	421	15	436
30.06.2010	417	14	431



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	1.659	2.100	2.100	2.100	2.100
Grundsteuer B	26.041	23.800	23.900	27.700	27.700
Gewerbsteuer	-366	750	4.000	7.700	8.000
Hundesteuer	1.389	1.400	1.600	1.800	1.800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	102.940	103.500	90.600	95.400	99.200
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	407	400	500	500	500
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	9.645	9.600	7.900	10.600	11.000
Summe	141.715	141.550	130.600	145.800	150.300

Schlüsselzuweisung A	98.992	108.700	94.400	82.500	82.700
Summe	240.707	250.250	225.000	228.300	233.000



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.896	1.861	1.399	1.751	1.368	-383	-21,87%
Grundsteuer B	22.326	22.700	23.743	25.049	27.861	2.812	11,23%
Gewerbesteuer	1.212	2.042	661	4.805	4.857	52	1,08%
Einkommensteuer	82.035	87.906	102.319	98.778	96.626	-2.152	-2,18%
Umsatzsteuer	348	385	407	493	533	40	8,11%
Familienleistungsausgleich	7.353	8.338	9.910	9.900	10.389	489	4,94%
Steuerkraftmesszahl	115.170	123.232	138.439	140.776	141.634	858	0,61%

Einwohnerzahl	403	404	410	421	417	-4	-0,95%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,72 €	721,47 €	792,88 €	730,73 €	716,66 €	-14,07 €	-1,93%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	285,78 €	305,03 €	337,66 €	334,38 €	339,65 €	5,27 €	1,57%
% des Landesdurchschnittes	41,31%	42,28%	42,59%	45,76%	47,39%	1,63%	3,57%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527,37 €	550,05 €	604,49 €	557,11 €	537,50 €	-19,61 €	-3,52%
Schlüsselzuweisung je EW	241,59 €	245,02 €	266,83 €	222,73 €	197,85 €	-24,88 €	-11,17%
Schlüsselzuweisung A gesamt	97.360,00 €	98.988,00 €	109.402,00 €	93.767,00 €	82.504,00 €	-11.263,00 €	-12,01%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	212.530,00 €	222.220,00 €	247.841,00 €	234.543,00 €	224.138,00 €	-10.405,00 €	-4,44%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	80.761 €	84.444 €	94.180 €	91.472 €	89.655 €	-1.817 €	-1,99%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	96.701 €	101.110 €	112.768 €	106.717 €	101.983 €	-4.734 €	-4,44%
Kreis- u. VG Umlage	177.462 €	185.554 €	206.948 €	198.189 €	191.638 €	-6.551 €	-3,31%	

	Soll - 2007	Soll - 2008	Soll - 2009	Planung - 2010	Planung - 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	653,00 €	-66,00 €	200 €	800 €	1.600 €	800 €	100,00%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	2.330,00 €	2.200,00 €	2.500 €	1.900 €	1.900 €	0 €	0,00%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	2.983 €	2.134 €	2.700 €	2.700 €	3.500 €	800 €	29,63%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 730,73 €/ Einwohner) mitgeteilt.

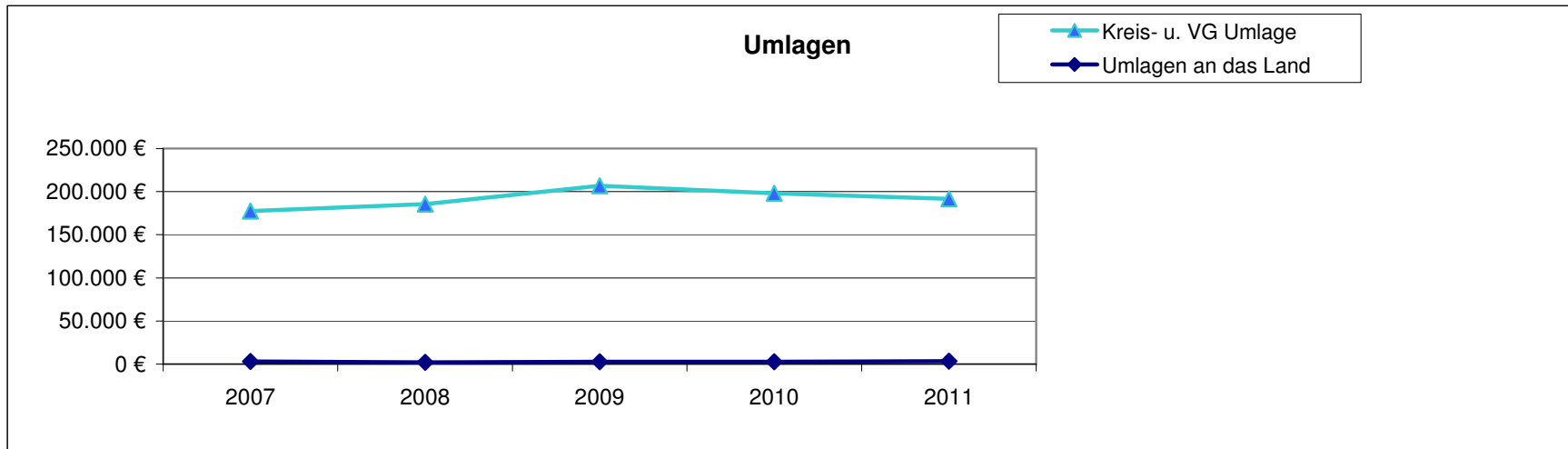
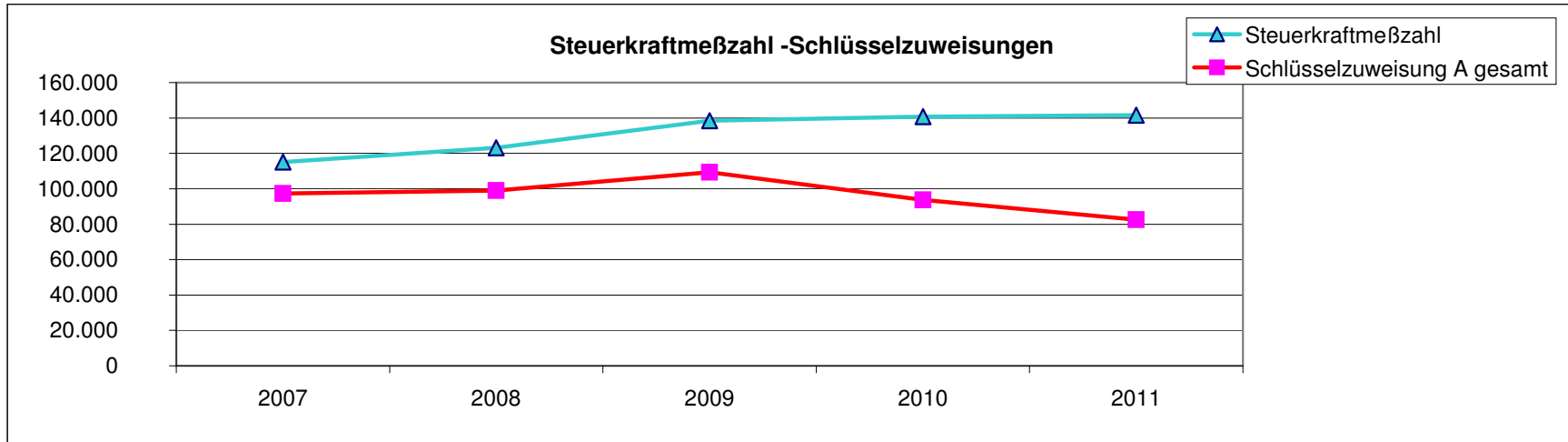
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 339,65 €. Dies entspricht 47,39 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 82.504 € (197,85 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	131.359	6.876	3.593	10.469
2008	127.766	6.684	127.766	134.450
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

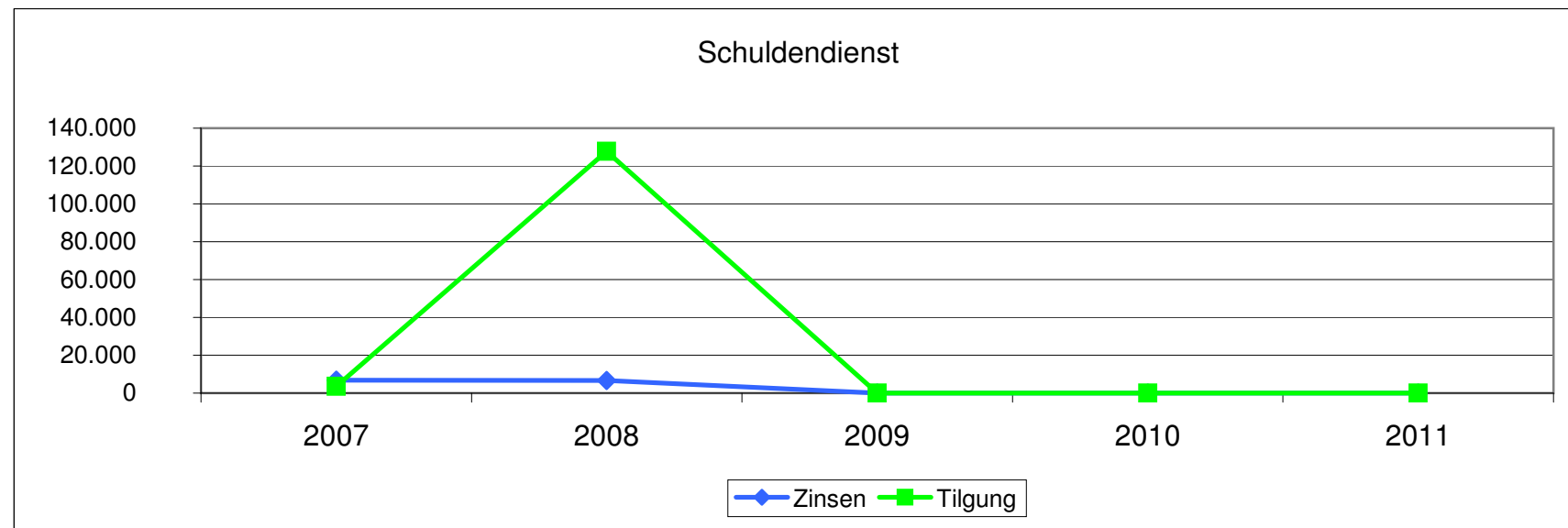
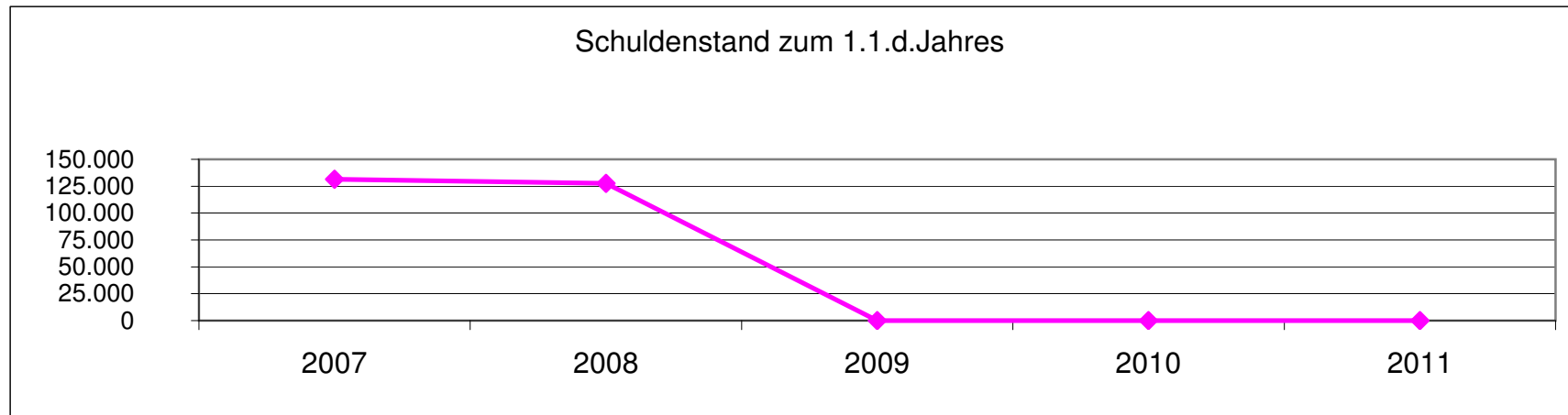
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 <u><u>0 €</u></u>

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

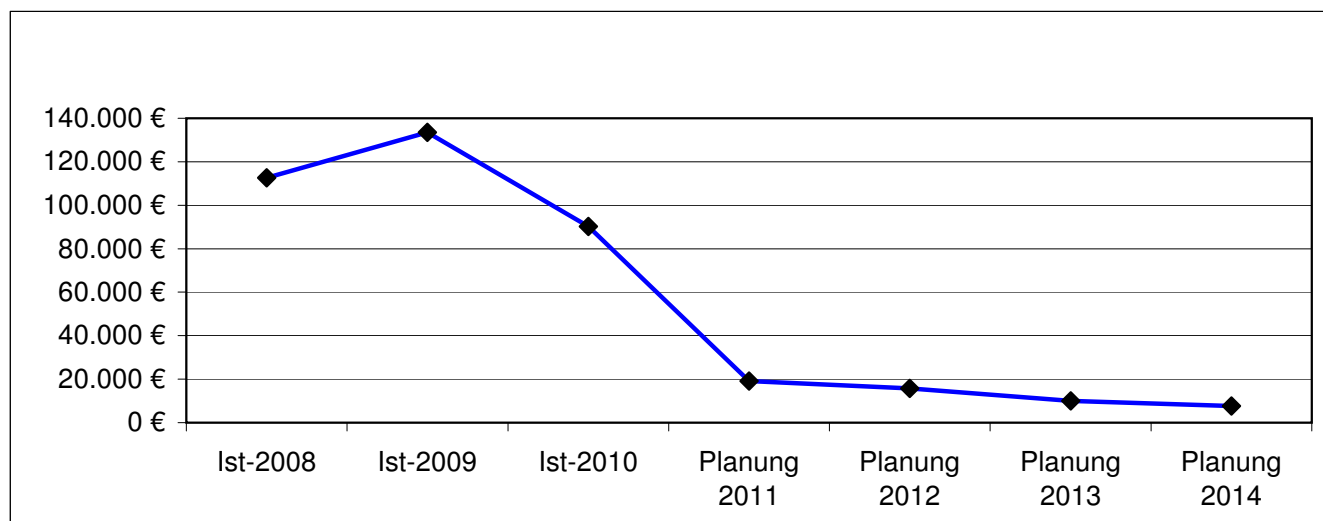
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0	0	0	0
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0	0	0	0

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist-2008	112.546 €	-56.286 €
Ist-2009	133.566 €	21.020 €
Ist-2010	90.211 €	-43.355 €
Planung 2011	19.166 €	-71.045 €
Planung 2012	15.721 €	-3.445 €
Planung 2013	10.076 €	-5.645 €
Planung 2014	7.631 €	-2.445 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 90.211 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 einen Überschuss von 1.355 € und im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 3.055 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 - 72.400 € und im Jahr 2012 - 6.500 €. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 71.045 € und im Jahr 2012 auf 3.445 €. Die Finanzmittelfehlbeträge können in beiden Jahren aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert werden.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)		
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)		
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	<hr/> 0 €	<hr/> 0 €